

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.767.02

## **Interpellation Heinz Oehen betreffend Reithalle Wenkenhof und Riehener Vereine**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit Juli 2013 wird die Reithalle von der Firma C. Albrecht Feinkost AG gemietet und bewirtschaftet. Der Mieterwechsel konnte reibungslos und im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Riehener Vereine haben 2011 / 2012 das Angebot für die Gratisnutzung der Halle in Anspruch genommen?*

Das Angebot für die Gratisnutzung der Reithalle wurde von den Vereinen wie folgt in Anspruch genommen:

2011 4 Vereine  
2012 3 Vereine

2. *Welchen Pachtzins pro Jahr hat die Gemeinde von der Firma Gamma Catering verlangt und welchen verlangt sie von der Firma Albrecht Catering?*

Der Mietzins wurde beim Mieterwechsel um 28% erhöht.

3. *Hat das kostenlose zur Verfügung-Stellen der Reithalle an einen Riehener Verein für die Pächterfirma einen Einnahmeverlust zur Folge? Wenn ja, erhält sie dafür eine Entschädigung durch die Gemeinde?*

Ja, die Mieterin hat durch das kostenlose zur Verfügungstellen einen Einnahmeverlust und wird dafür von der Gemeinde nicht gesondert entschädigt. Der Einnahmeverlust akzentuiert sich insbesondere dadurch, dass der Mieterin im Mietvertrag vorgeschrieben ist, die Vermietung der Reithalle zurückhaltend und mit Rücksicht auf das Umfeld auszuüben. Mit jeder Vermietung an einen Verein entgeht der Mieterin also ein lukrativer Anlass eines anderen zahlenden Kunden.



Seite 2

4. *Ist der Gemeinderat orientiert über die aufgeführten Gebühren? Kann er Einfluss auf diese nehmen oder ist die Firma Albrecht Catering in jeder Hinsicht frei, beim Festlegen von Gebühren für die Riehener Vereine oder andere Nutzende?*

Im Mietvertrag ist festgehalten, dass sich die Mieterin verpflichtet, für Vereine mit Sitz in Riehen bei Anlässen mit mehr als 100 Personen die Reithalle einmal pro Jahr ohne Mietgebühr zur Verfügung zu stellen. Die Nebenkosten (Reinigung, Energie, Anlassbegleitung) für diese Anlässe dürfen von der Mieterin separat in Rechnung gestellt werden. Die Höhe dieser Nebenkosten variiert je nach Grösse und Umfang des Anlasses.

5. *Hat die Gemeinde Riehen von der Firma Albrecht Catering ein Verkehrskonzept für Anlässe von über 50 Personen verlangt? Wenn nein, kann die Pächterfirma rechtlich ein solches verlangen?*

Die Erstellung von Parkplatz- und Verkehrskonzepten für Anlässe bis 50 Personen, bis 100 Personen und bis 300 Personen sind Bestandteil des Mietvertrags. Insofern trifft es zu, dass die Gemeinde ein solches von der Mieterin verlangt. Die Umsetzung des Konzepts kann hingegen ein Verein selbst an die Hand nehmen. Werden die Dienstleistungen von Albrecht Catering in Anspruch genommen, sind diese zu entschädigen.

6. *Steht der Gemeinderat weiterhin dazu, dass jeder Riehener Verein für einen einmaligen Anlass die Reithalle kostenlos nutzen kann?*

Wie schon bei Frage 4 vermerkt ist im Mietvertrag festgehalten, dass sich die Mieterin verpflichtet, für Vereine mit Sitz in Riehen bei Anlässen mit mehr als 100 Personen die Reithalle einmal pro Jahr ohne Mietgebühr zur Verfügung zu stellen. Die Nebenkosten (Reinigung, Energie, Anlassbegleitung) für diese Anlässe dürfen von der Mieterin separat in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat steht weiterhin hinter diesen Konditionen.

7. *Ist der Gemeinderat bereit die zusätzlichen Gebühren, die für die Vereine für ihren Anlass entstehen, zu übernehmen?*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass den Riehener Vereinen bereits mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der Reithalle entgegengekommen wird und dass die Nebenkosten von den Vereinen getragen werden können.

Riehen, 26. November 2013

Gemeinderat Riehen